



Resolution

Wissenschaft und Forschung müssen mit Weiterbildung vereinbar sein!

Beschluss der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen vom 01. April 2023

Am 17. März 2023 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Eckpunktepapier zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vorgelegt. Ziel der Novellierung des WissZeitVG soll eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft, eine verbesserten Planbarkeit und Verbindlichkeit in der Postdoc-Phase und frühzeitige Perspektiven für alternative Karrieren schaffen. Das Eckpunktepapier schlägt vor, dass die Befristungshöchstgrenzen für die Qualifizierungsphase nach der Promotion (Postdoc) verkürzt werden sollen von bisher sechs Jahren – in der Medizin bisher neun Jahre - auf nunmehr drei Jahre für alle Fächer. Diese Verkürzung würde den Sinn der Gesetzesreform konterkarieren und dem widersprechen, was die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag im Hinblick auf die Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses vereinbart haben. In drei Jahren kann sich niemand in Deutschland habilitieren – die Verkürzung der Befristung auf drei Jahre würde nicht zu einer Verbesserung, sondern zur Verhinderung des Qualifikationsziels einer Habilitation und Berufungsfähigkeit führen. Dauerstellen in der Wissenschaft werden nicht dadurch geschaffen, dass man junge Wissenschaftler*innen nach drei Jahren Postdoc-Phase entlässt.

Im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie würde eine Befristungshöchstgrenze von drei Jahren zusätzlich die Fachpsychotherapeutenweiterbildung enorm erschweren bzw. verhindern. Wie in der Medizin müssen junge Wissenschaftler*innen parallel zur Promotion und Habilitation eine mindestens fünfjährige Vollzeitweiterbildung zum*zur Fachpsychotherapeut*in absolvieren, Teilzeitweiterbildungen dauern entsprechend länger. Das bedeutet, dass in vielen Fällen, die Weiterbildung nach der Promotionsphase noch nicht abgeschlossen ist und während der Postdoc-Phase fortgesetzt werden muss. Auf drei Jahre befristete Postdoc-Stellen erlauben diese Fortsetzung nicht. Das bedeutet: Junge Kolleg*innen müssten sich entscheiden – entweder Weiterbildung oder Wissenschaft.

Die Novellierung des WissZeitVG darf nicht dazu führen, dass im Bereich Klinische Psychologie und Psychotherapie niemand mehr promovieren und habilitieren kann. Für eine gute psychotherapeutische Versorgung brauchen wir qualifizierte Forschung und die wertvolle Arbeit unseren Jungwissenschaftler*innen. Und wir brauchen Professor*innen mit eigener Fachpsychotherapeut*innen-Qualifikation für gute Lehre im Rahmen des Approbationsstudiums für angehende Psychotherapeut*innen.

Wir fordern daher eine Überarbeitung des Eckpunktepapiers des WissZeitVG mit guter Vereinbarkeit von Forschung und Fachpsychotherapeut*innen-Weiterbildung. Die strukturellen Probleme an den Universitäten dürfen nicht auf dem Rücken der Jungwissenschaftler*innen ausgetragen werden.